

Finanzzwischenbericht zum Haushaltsverlauf 2023; Stand: 30.06.2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	25.07.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

I. Sachverhalt

Mit Stand vom 30.6.2023 möchten wir über den Haushaltsverlauf des ersten Halbjahres im Rahmen dieses Finanzzwischenberichts informieren.

Der vorliegende Finanzzwischenbericht informiert kurz, wie das vorherige Jahr voraussichtlich abschließt, wie der Haushaltsverlauf des aktuellen Jahres sich aktuell darstellt und wie sich die Zahlen z.B. auch durch die Mai-Steuerschätzung gegenüber der Planung verändert haben.

Im Gesamtüberblick lässt sich festhalten, dass die Entwicklungen im Vergleich zu den Planzahlen überwiegend im Soll liegen. Aktuell liegen keinerlei Informationen vor, dass sich die Steuereinnahmen bis zum Ende des Jahres unter die geplanten Ansätze entwickeln. Auch die Aufwendungen zeigen sich größtenteils innerhalb der Planansätze. Kleinere Verschiebungen gleichen sich gegenseitig aus.

Anhand der aktuellen Situation kann man davon ausgehen, dass der Haushalt sich bei gleich bleibenden Voraussetzungen bis zum Jahresende planmäßig entwickelt.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis.

III. Begründung

1. Rechnungsergebnis 2022

Der Abschluss für das Jahr 2022 ist noch nicht fertig gestellt, zeigt aber ein deutlich besseres zu erwartendes Ergebnis als in der Planung vorgesehen oder bereits im Finanzzwischenbericht zum Haushaltsverlauf 2022 Ende letzten Jahres beschrieben. Im letzten Quartal 2022 wurden im Bereich des Einkommensteueranteils, der Gewerbesteuer sowie der Zuweisungen vom Land nochmals deutlich positivere Ertragsentwicklungen deutlich.

In Summe wird das Jahr 2022 entgegen der ursprünglichen Planung mit einem deutlichen Plus im Ergebnishaushalt abgerechnet werden können.

Dieses positive Ergebnis zieht sich ebenso in den Finanzhaushalt, wo mit einem deutlich höheren Zahlungsmittelüberschuss abgeschlossen wurde. Dies war unter anderem Grund dafür, dass das Jahr 2022 ohne Kreditaufnahmen im Kernhaushalt beendet werden konnte.

Die Liquidität stellte sich folglich zum Jahresende entsprechend besser dar als erwartet.

2. Erläuterung zum Haushaltsverlauf 2023 (siehe auch Anlage 1)

Ergebnishaushalt

Erträge

- Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer A als auch die Grundsteuer B liegen im Rahmen des Planansatzes.

- Gewerbesteuer

Der Planansatz für die Gewerbesteuer kann bis zum Jahresende voraussichtlich etwas übertroffen werden. Die anfänglich hohen Vorauszahlungen werden durch Anpassungen für die zweite Jahreshälfte beinahe egalisiert, sodass rund 100.000 Euro über dem Planansatz zu erwarten sind.

- Erträge aus dem Finanzausgleich

Die Erträge aus dem Einkommensteueranteil gehen entgegen den Schätzungen aus dem Haushaltserlass vom Ende letzten Jahres deutlich zurück. Die Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen haben den größten Anteil an diesem Rückgang.

Der Familienleistungsausgleich sowie der Umsatzsteueranteil entwickelt sich im Plan.

Erfreulicherweise ist auf Grundlage des vorliegenden Bescheides für die Schlüsselzuweisungen mit deutlichen Mehrerträgen zu rechnen.

Alle den weiteren Positionen verhalten sich planmäßig.

Die ertragsseitigen Entwicklungen sind im Laufe des Jahres weiter zu beobachten, sollten in der Gesamtbetrachtung aber nur in moderatem Umfang abweichen.

Aufwendungen

- Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden nach derzeitigem Stand deutlich über den Planansätzen abgerechnet. Tarifliche Änderungen waren nicht in dem festgelegten Umfang und Höhe im Planansatz berücksichtigt.

Wie die Jahre zuvor wurden in den Bereichen der Kinderbetreuung (KiTa und Kernzeit) wieder mehr Betreuungskräfte benötigt, was ebenfalls anteilig zu diesen Planüberschreitungen führt. Wiederbesetzungen von freien Stellen und Aufstockungen tragen ebenfalls zu dieser Abweichung bei.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand entwickeln sich nach aktuellen Prognosen planmäßig.

- Abschreibungen

Die Abschreibungen entwickeln sich im Rahmen der Planansätze. Die endgültigen Zahlen werden maschinell ermittelt und im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechend eingearbeitet. Es gibt keine Anzeichen, dass hier mit nennenswerten Abweichungen zu rechnen ist.

- Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs-, Kreis- und Regionalumlage

Nach aktuellem Stand sind sämtliche Aufwendungen für Umlagen innerhalb der Planansätze. Es ist nicht mit nennenswerten Abweichungen zu rechnen.

- sonstige Aufwandsarten

Die nicht explizit erläuterten Aufwandsbereiche bewegen sich zum aktuellen Stand alle innerhalb der Planansätze. Mehraufwendungen decken sich mit Einsparungen oder Mehrerträgen in anderen Bereichen, sodass es bislang zu keinen auffälligen Abweichungen kam.

Insgesamt weist der Ergebnishaushalt ein Defizit von rund 523.000 Euro gegenüber der Planung auf. Die Entwicklung im Ergebnishaushalt muss deshalb intensiv beobachtet werden. Sollten weitere Abweichungen auftreten und die Situation sich weiter verschlechtern, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen angemessen abzufedern.

Finanzhaushalt

Das beschriebene schlechtere Ergebnis im Ergebnishaushalt lässt im Finanzhaushalt die Eigenfinanzierungsmittel für Investitionen entsprechend sinken.

Die Auszahlungen im Finanzhaushalt bewegen sich aktuell größtenteils innerhalb der Planansätze. Lediglich zwei Punkte und gleichzeitig auch die betragsmäßig höchsten Planansätze erfordern eine kurze Erläuterung

Im Jahr 2023 sind 3,3 Millionen Euro für den Erwerb von Grundstücken eingestellt. Die geplanten Käufe werden bis Jahresende bei Weitem nicht zur Umsetzung kommen. Dieser Ansatz wird deshalb voraussichtlich um ca. 1,5 Millionen Euro unterschritten.

Die Friedrich-Schelling-Schule stellt mit ihrem Neubau in diesem Jahr das größte Projekt im Finanzhaushalt. Der Bau ist mittlerweile voll im Gange, dennoch zieht sich der verzögerte Baustart im letzten Jahr durch den Bauzeitenplan. Die aus dem letzten Jahr übernommenen Ermächtigungsreste für diese Investitionsmaßnahme in Höhe von 2 Millionen Euro decken einen Großteil der dieses Jahr notwendigen Mittel. Nach heutigem Stand werden von den Planansätzen 2023 bei weitem nicht alle bereitgestellten Mittel benötigt. Rund 1,5 Millionen Euro werden sich voraussichtlich in Folgejahre verschieben.

Beide angesprochenen Punkte wirken sich unmittelbar auf die geplante Kreditaufnahme mit knapp 5,5 Millionen Euro aus, so dass diese rund 2,5 Millionen Euro niedriger ausfallen könnte als noch vorgesehen.

Die Liquidität zum Jahresende sollte demnach entsprechend der Planung deutlich über der notwendigen Mindestliquidität liegen.

3. Fazit und Ausblick

Die Ereignisse der letzten Jahre haben die Finanzierung unserer großen Projekte nicht erleichtert - im Gegenteil. Steigende Preise, Inflation, lange Lieferzeiten und die deutlich gestiegenen Zinsen tragen ihren entsprechenden Teil dazu bei.

Wurde noch im Oktober 2022 und im Haushaltserlass für das Jahr 2023 dezente, positive Stimmung verbreitet, so wird diese mit der Mai-Steuerschätzung 2023 bereits gedämpft, weil viele Prognosen in der Realität nicht im vollem Umfang so eintraten. Wie sich die großen Finanzzuweisungen und die aufzubringenden Finanzumlagen entwickeln wird ein großes Thema für die Haushaltsplanung des nächsten Jahres und die anschließende Finanzplanung.

Die kommenden Jahre werden weiterhin mit regelmäßigen Kreditaufnahmen einhergehen, um die geplanten großen Baumaßnahmen umsetzen zu können und auch finanziert zu bekommen. Es muss künftig darauf geachtet werden, die notwendigen Kreditaufnahme auf das geringstmögliche Maß zu reduzieren. Ganz ohne wird es aber nicht gehen und die daraus entstehenden Verpflichtungen für Zins und Tilgung werden die nachfolgenden Haushalte entsprechend langfristig belasten.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

-keine-

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Bericht wird auf die finanziellen Auswirkungen im Einzelnen eingegangen.